

Tarife Zimmer

Die Tarife bestehen aus einer Pensionstaxe sowie aus einer Betreuungs- und Pflorgetaxe.

Grundtaxe Zimmer

Einzelzimmer mit geteilter Dusche	CHF 121.00/Tag
Einzelzimmer mit Dusche	CHF 133.00/Tag
Einzelzimmer 1.5 mit Dusche (1 Person)	CHF 162.00/Tag
Einzelzimmer 1.5 mit Dusche (2 Personen)	CHF 187.00/Tag
Doppelzimmer mit Dusche (Einzelbelegung)	CHF 221.00/Tag
Doppelzimmer mit Dusche (2 Personen)	CHF 231.00/Tag
Doppelzimmerbelegung durch zwei Einzelpersonen (pro Person)	CHF 121.00/Tag
Einzelzimmer für temporären Aufenthalt mit geteilter Dusche	CHF 150.00/Tag
Einzelzimmer für temporären Aufenthalt mit Dusche	CHF 170.00/Tag

Die Grundtaxe beinhaltet folgende Leistungen:

- Einzel-/Doppelzimmer gemäss Pensionsvertrag
- Täglich drei Mahlzeiten inkl. Getränke (ohne Alkohol)
- Bettwäsche, Frottierwäsche, einschliesslich deren Reinigung
- Wöchentliche gründliche Zimmerreinigung
- Heizung, Wasser, Strom
- Kabelanschluss Radio/TV (upc)
- Kleinreparaturen im Zimmer
- Notfall- Sicherheit/Notrufeinrichtung
- Teilnahme an Aktivitäten und Anlässe
- Mitbenutzung für alle Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckraum, Cafeteria, Dachterrasse und Aussenanlage

Tarife Wohnung

Die Tarife bestehen aus einer Grundtaxe und einer Servicepauschale.

1-Zimmer-Wohnung	CHF 1'450.00/Monat = CHF 47.50/Tag
2-Zimmer-Wohnung	CHF 1'650.00/Monat = CHF 54.10/Tag
Servicepauschale 1 Person pro Wohnung	CHF 150.00/Monat
Servicepauschale 2 Personen pro Wohnung	CHF 200.00/Monat

Die Grundtaxe beinhaltet folgende Leistungen:

- Nettomiete
- Wasser und Strom
- Heizung
- Infrastruktur
- Kabelanschluss Radio/TV (upc)
- Teilnahme an diversen Aktivitäten und Anlässen
- Notfall-Sicherheit/Pflegeruf
- Nutzung der Rezeption als Anlauf- und Auskunftsstelle 6 Tage/Woche
- Teilnahme an diversen Veranstaltungen und Anlässen
- Verpflegungsangebot

Es besteht die Möglichkeit, das Verpflegungsangebot des Restaurants zu nutzen. Es gelten die Preise der Speisekarte. Zudem bieten wir einen Lieferservice der Mahlzeiten in die Wohnung an. Zuschlag CHF 9.50 pro Mahlzeit und Wohnung.

Betreuungs- und Pflegezuschläge:

Berechnungsgrundlage für die Betreuungs- und Pflegezuschläge ist RAI (Resident Assessment Instrument).

Betreuungszuschläge nicht KVG-pflichtig (Leistungen nach Ziff. 2.2. der AVB)

(Betreuungszuschläge/Vorhalteleistungen werden nach Bedarf und unabhängig zur RAI Einstufung verrechnet.)

Stufe	Beitrag Bewohner/pro Tag
1	10.00
2	13.00
3	23.00
4	33.00
5	50.00
6	54.00
7	62.00
8	70.00
9	70.00
10	70.00
11	70.00
12	70.00